



### *Die Beschäftigtenentwicklung*

Der Trend relativ gleichbleibender Beschäftigungszahlen war im Bereich der Lederwirtschaft auch in den Jahren 1978 bis 1981 festzustellen. Die benötigten Fachkräfte konnten überwiegend nicht, der Bedarf an Hilfskräften nur z. T. abgedeckt werden. Dieser Mangel an Arbeitskräften bewirkte trotz einigermaßen günstiger Beschäftigungslage einen geringen Rückgang der in der Lederwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer.

Gegenüber den erheblichen Einbrüchen in den Jahren bis 1975 kann man von einer einigermaßen konstanten Entwicklung, die vor allem keinen negativen Einfluß auf die Mitgliederentwicklung hatte, berichten. Seit Jahren war es in diesem Zeitraum (1978-1981) wieder zum ersten Mal möglich, einen effektiven Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, d. h., trotz des geringen Beschäftigungsrückganges konnte der Organisationsgrad verbessert werden.

Diese Tatsachen können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Impörtdruck in allen Bereichen der Lederwirtschaft anhielt und z. T. noch verschärft wurde. Die Folgen wurden zusammen mit der allgemeinen angespannten Beschäftigungslage, der Hochzinspolitik und der teilweisen Verlagerung der Produktion ins Ausland ab 1980, insbesondere im Jahre 1981, spürbar. Einstellungsstopps, Verringerung der Belegschaftszahlen durch Betriebseinschränkungen und Teilstilllegungen waren der Hintergrund, auf dem die Betriebsratswahl 1981 vorbereitet und durchgeführt werden mußte.

Von den 310 Betrieben, in denen 1978 Betriebsratswahlen durchgeführt wurden, haben bis zum Wahltermin 1981 23 meist Mittel- und Kleinbetriebe die Produktion eingestellt

Durch die Erfassung von bislang nicht für eine Betriebsratswahl zu gewinnenden Betrieben konnten dennoch in 294 Betrieben Betriebsratswahlen durchgeführt werden.

### *Vorbereitung der Wahlen*

In der Vorbereitungsphase wurden die beiden folgenden Ziele aufgestellt, die schwerpunktmäßig verfolgt werden sollten, nämlich:

1. In möglichst vielen Betrieben Betriebsräte zu wählen.
2. Den Anteil der Betriebe mit gemeinsamer Wahl wesentlich zu verbessern.

Unter aktiver Mitarbeit der Vertrauensleute konnte trotz einer ungünstigen Betriebsgrößenstruktur bei der Anzahl der Betriebe, die für die Wahl neu gewonnen werden konnten, ein Teilerfolg erzielt werden.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in allen Betrieben, in denen Wahlen durchgeführt wurden, liegt bei 234 Beschäftigten. Diese Durchschnittsbeschäftigtenzahl wird erheblich geringer bei Erfassung und Auswertung aller Betriebe. In den Kleinbetrieben wurde es zunehmend schwieriger, die Arbeitnehmer von der Notwendigkeit der Arbeit der Betriebsräte zu überzeugen. Dazu kam, daß insbesondere in diesen Betrieben die Widerstände der Arbeitgeber oft nur durch Androhung von Klagen überwunden werden konnten.

Wie erfolgreich dennoch im allgemeinen, aber insbesondere bei den Angestellten die Betriebsratswahl für die Gewerkschaft Leder gestaltet werden konnte, ist am besten aus der Betriebsgrößenstruktur der von der Wahl erfaßten Betriebe deutlich zu machen.

Betriebsgröße	Anteil der Betriebe in %
5 – 20 Beschäftigte	8,6
21 – 50 Beschäftigte	20,7
51 – 150 Beschäftigte	30,5
151 – 300 Beschäftigte	17,3
301 – 600 Beschäftigte	16,3
über 601 Beschäftigte	6,6

Quelle: Berechnungen der Gewerkschaft Leder

Wesentlich verändert hat sich die Zahl der Betriebe, in denen gemeinsame Wahlen beschlossen wurden. Von 48,4% aller Betriebe mit gemeinsamer Wahl im Jahre 1978 konnte dieser Anteil auf 65,3% gesteigert werden.

*Die Betriebsratswahl 1981 im Bereich Leder*

	1981	1978
Zahl der erfaßten Betriebe	294	310
Anteil der ausländischen Arbeitnehmer	13,7%	16,6%
Wahlbeteiligung	81,3%	82,0%
Betriebe mit gemeinsamer Wahl	65,3%	48,4%
Betriebe mit getrennter Wahl	34,7%	51,6%
Gewählte Betriebsratsmitglieder insgesamt:	1 752	1 853
Davon sind:		
Arbeiter gesamt:	1 451 = 82,8%	1 531 = 82,6%
a) männlich	909 = 62,6%	1 041 = 68,0%
b) weiblich	542 = 37,4%	490 = 32,0%
davon: Ausländer/Arbeiter gesamt:	72 = 4,1%	74 = 4,8%
a) männlich	60 = 83,3%	69 = 93,2%
b) weiblich	12 = 16,7%	5 = 6,8%
Angestellte gesamt:	301 = 17,2%	322 = 17,4%
a) männlich	231 = 76,7%	255 = 79,2%
b) weiblich	70 = 23,3%	67 = 20,8%
Männl. Betriebsratsmitglieder gesamt:	1 140 = 65,1%	1 296 = 69,9%
Weibl. Betriebsratsmitglieder gesamt:	612 = 34,9%	557 = 30,1%
Gewerkschaftszugehörigkeit:		
a) Gewerkschaft Leder	1 449 = 82,7%	1 526 = 82,4%
b) außerhalb des DGB	21 = 1,2%	19 = 1,0%
c) Unorganisierte	282 = 16,1%	308 = 16,6%
Arbeiter in Gewerkschaft Leder	1 265 = 87,2%	1 341 = 87,6%
Arbeiter außerhalb des DGB (CGB)	— —	1 = 0,1%
Arbeiter unorganisiert	186 = 12,8%	189 = 12,3%
Angestellte in Gewerkschaft Leder	184 = 61,1%	185 = 57,4%
Angestellte außerhalb des DGB (DAG, DHV)	21 = 6,9%	18 = 5,6%
Angestellte unorganisiert	96 = 32,0%	119 = 37,0%
Von den Gewählten sind:		
a) bisherige Betriebsratsmitglieder	1 111 = 63,4%	1 138 = 61,4%
b) neugewählte Betriebsratsmitglieder	641 = 36,6%	715 = 38,6%

Quelle: Berechnungen der Gewerkschaft Leder

### *Konkurrierende Listen*

Nach wie vor hatten Splittergruppen keine Chancen, Einfluß auf die Wahlen zu nehmen oder gar Wahlerfolge in dem von ihnen gewünschten Umfange zu erzielen.

Bei der Gruppe Arbeiter sind nur in sieben Betrieben mehrere Wahlvorschläge eingereicht worden. Bis auf eine Ausnahme wurden diese Wahlvorschläge von Unorganisierten getragen. Lediglich in einem Betrieb gab es eine zweite Liste mit bei der Gewerkschaft Leder organisierten Arbeitnehmern.

Die Anstrengungen der DAG, bei der Gruppe Angestellte mehr Einfluß zu gewinnen, blieben auch bei der Wahl 1981 ohne Erfolg. Ihr Anteil an den gewählten Betriebsräten beläuft sich auf ganze 1,2%.

Die Organisationsstruktur der Angestellten-Betriebsräte zeigt eine deutliche Abnahme der Unorganisierten zugunsten der bei der Gewerkschaft Leder organisierten Betriebsräte auf.

### Aufsichtsratswahlen

Im Bereich der Lederwirtschaft gibt es nur ein Unternehmen, das unter die Bestimmungen zur Wahl eines Aufsichtsrates nach dem Mitbestimmungsgesetz fällt. Diese Wahl konnte erst im Jahre 1979 durchgeführt werden. Ein Statusverfahren vor dem Landgericht Stuttgart hat neben der Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz bis Mitte des Jahres 1979 die Wahlvorbereitungen blockiert.

Der Salamanderkonzern, bei dem diese Wahlen anstanden, war dann ein Musterbeispiel dafür, wie wenig praktikabel die Wahlvorschriften zu den Aufsichtsratswahlen sind.

Der Konzern besteht aus drei eigenständigen Unternehmen: Salamander AG der Chemischen Werke, Salamander GmbH und dem Salamanderbund GmbH. Es waren damit ein Hauptwahlvorstand und drei Unternehmenswahlvorstände zu bilden. Dazu kamen allein bei der Salamander AG mehr als 10 selbständige Betriebswahlvorstände im Produktionsbereich und über 130 Betriebswahlvorstände in den unternehmenseigenen Verkaufsstellen.

Da die Verkaufsstellen in den gewerkschaftlichen Organisationsbereich der Gewerkschaft HBV fielen, war von Anfang an eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft Leder und der Gewerkschaft HBV geboten. Mit der Federführung für die Vorbereitung der Wahlen war die Gewerkschaft Leder beauftragt.

Wie notwendig gerade die Zusammenarbeit war, ergab sich aus einer knallharten Wahlauseinandersetzung mit der DAG um den Aufsichtsratssitz des Angestellten. Zunächst mußte einem Antrag der DAG auf Urnenwahl entgegengetreten werden. Mit überwältigender Mehrheit wurde dieser Antrag bei der Abstimmung abgelehnt.

Die Wahl der 93 Wahlmänner bei den Arbeitern verlief dann reibungslos. Um die 35 Wahlmänner mit 56 Stimmen bei den Angestellten wurde hart gerungen, wobei die DAG kein Mittel scheute, diese zweite Abstimmungsrunde für sich entscheiden zu lassen. Von ihr wurde eine dritte Liste zur Wahl der Wahlmänner lanciert und tatkräftig unterstützt: eine Wahlmännerliste, die sich unabhängig nannte und ausschließlich aus nicht organisierten Arbeitnehmern bestand.

Das Ergebnis der Wahlmännerwahl für die Wahl des Angestelltenvertreters und des leitenden Angestellten schien dann auch in Richtung der Vorstellung der DAG zu gehen. Es entfielen auf die einzelnen Listen:

Gewerkschaft Leder/HBV	= 26 Wahlmännerstimmen
DAG	= 22 Wahlmännerstimmen
Unabhängige	= 8 Wahlmännerstimmen
Leitende Angestellte	= 2 Wahlmännerstimmen

Die DAG rechnete sich aus, daß die „unabhängigen“ Wahlmänner mit ihren 8 Stimmen zusammen mit den Wahlmännern der DAG auf der Wahlmänner-Versammlung am 18. Dezember 1979 für den Kandidaten der DAG stimmen würden, dem dann das Aufsichtsratsmandat zufiele. Diese Annahme war für sie bereits Anlaß, den Sekt kaltzustellen und die Siegesfeier vorzubereiten. Doch erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

Bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlmännerversammlung mußte die DAG feststellen, daß auch der Pakt mit des „Teufels Großmutter“, also mit der Liste der Unorganisierten, keine Garantie für einen Erfolg darstellt. Offensichtlich waren für die Wahlmänner der „Unabhängigen“ der Kandidat der gemeinsamen Liste Leder/HBV wählbarer als der der DAG. Die ausgezählten Stimmen haben das von der DAG theoretisch errechnete Ergebnis auf den Kopf gestellt. Es lautete: 32 Stimmen für den Kandidaten der Gewerkschaften Leder/HBV, 26 Stimmen für den Kandidaten der DAG.

Die Wahl der Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsrat war dann trotz zweier Listen der Gewerkschaft Leder und der DAG nur noch eine Formsache für die Kandidaten der Gewerkschaft Leder.

In den Aufsichtsrat der Unternehmensgruppe Salamander wurden damit als Arbeitnehmervertreter mit Ausnahme des leitenden Angestellten die Kandidaten aus den gemeinsamen Vorschlagslisten der Gewerkschaft Leder und der Gewerkschaft HBV gewählt.

*Erwin Kaiser,  
Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Leder*